

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 30.11.2015, Nr. 32/2015 (Sonderausgabe)

Inhalt

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

- 199 Bekanntmachung des 1. Entwurfs der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Hansestadt Herford für das Haushaltsjahr 2015 Seite 1
-
-

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

199

1. Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Hansestadt Herford für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), hat der Rat der Hansestadt Herford mit Beschluss vom xx.xx.xxxx folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 05.05.2015 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	165.740.794	3.424.159	0	169.164.953
Aufwendungen	177.569.334	685.522	0	178.254.856
Finanzplan				
<u>aus der laufenden</u>				
<u>Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	159.168.749	3.424.159	0	162.592.908
Auszahlungen	167.983.164	431.503	0	168.414.667
<u>aus der Investitions-</u>				
<u>tätigkeit:</u>				
Einzahlungen	10.900.244	0	0	10.900.244
Auszahlungen	10.165.400	0	0	10.165.400
<u>aus der Finanzierungs-</u>				
<u>tätigkeit:</u>				
Einzahlungen	15.265.203	0	0	15.265.203
Auszahlungen	15.861.844	0	0	15.861.844

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.828.540 € um 2.738.637 € vermindert und damit auf 9.089.903 € festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Herford, xx.xx.xxxx

Aufgestellt:

Festgestellt:

Dieter Wulfmeyer
(Stadtkämmerer)

Tim Kähler
(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung des Entwurfs der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Hansestadt Herford für das Haushaltsjahr 2015

Der vorstehende Entwurf der Nachtragssatzung der Hansestadt Herford für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen liegt nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ab 30.11.2015 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der Dienststunden im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 105 (Abt. Kämmerei, Steuern und Stadtkasse) zur öffentlichen Einsichtnahme aus und ist unter der Adresse „<http://www.herford.de>“ im Internet verfügbar.

Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2015 und ihre Anlagen können Einwohnerinnen / Einwohner der Hansestadt Herford oder Abgabepflichtige bis zum 11. Dezember erhoben werden. Sie sind bei der Stadtverwaltung Herford (Abt. Kämmerei, Steuern und Stadtkasse) schriftlich einzureichen oder während der Dienststunden zu Protokoll zu erklären.

Gemäß § 7 Abs. 6 der GO NRW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S 666/SGV. NW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW bei dem Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Herford, den 27.11.2015

Tim Kähler
(Bürgermeister)

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 02.12.2015 und der 09.12.2015.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 39, -13 79 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.